

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates Heinrichsthal

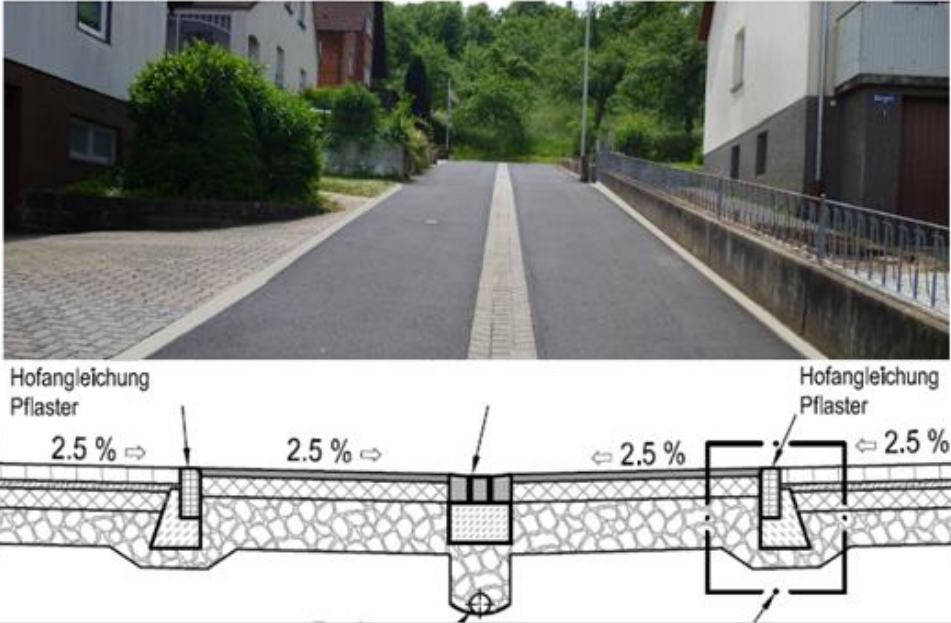
im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal

am Donnerstag, den 12.05.2016 um 19.30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
1.	<p><u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2016 (ÖT)</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Niederschrift wurde mit der Einladung zugesandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.</p>	einstimmig
2.	<p><u>Vorstellung der Entwurfsplanung Stichstraße bei der Hauptstraße</u></p> <p>Aufgrund des schlechten bis sehr schlechten Zustandes der Straße wird ein Neubau empfohlen. Möglich wäre ein Ausbau mit beidseitiger Rinne und Rundbord, allerdings wird die Straße dadurch optisch verengt. Deshalb empfiehlt sich für diesen Weg ein Ausbau mit einer Mittelrinne. Hierdurch wirkt die Fahrbahn breiter. Dabei wurde eine 3-zeilige Rinne geplant, die Randeinfassung durch ein niveaugleiches Tiefbord und die Entwässerung über Sinkkästen und Kasterrinne. Die Fahrbahnbreite beträgt dann über 2,35 m.</p> <p>Evtl. ist es auch möglich, von den Grundstückseigentümern Teile ihrer Grundstücke (ca. 9 m²) zu erwerben. Somit könnte eine Fahrbahnbreite von über 3,00 m erreicht werden.</p> <p>Die Kostenberechnung für den Straßenbau brachte folgendes Ergebnis:</p> <p>Mittelrinne, FB > 2,35 m 66.700,00 € brutto Mittelrinne, FB > 3,00 m 64.500,00 € brutto.</p> <p>In diesen Kosten sind 15% Baunebenkosten enthalten. Nicht enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb - Bodengutachten - Entsorgung von belastetem Boden - Straßenbeleuchtung <p>GR XXX erinnert daran, dass bei einem Ausbau auch die Wasser- und Kanalleitungen berücksichtigt werden müssen.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
-----	------------------------	------------

	<p style="text-align: center;">Ausbaubeispiel</p>  <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmte der Planung des Ing. Büros zu. Die Planung ist nun den Anliegern vorzustellen.</p>	einstimmig
3.	<p><u>Vorlage und Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015</u></p> <p>Der Verwaltung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss eine geordnete und zuverlässige Buchhaltung bescheinigt.</p> <p>Der Rechnungsprüfungsbericht mit Antwortbericht wurde vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden vorgetragen.</p> <p>Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.196.457,95 € ab. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.039.918,04 € ab. Die Zuführung zum Verwaltungshaushalt beträgt 31.712,47 € und der Überschuss 1.875.570,70 €.</p>	
4.	<p><u>Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Jahresrechnung 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Sie ist dem Beschlussprotokoll als Anlage beigefügt.</p>	einstimmig

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
5.	<p><u>Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 4 GO</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Für die Jahresrechnung 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 4 Entlastung erteilt.</p>	einstimmig
6.	<p><u>Beratung Umgestaltung Gaststätte Spessarthalle</u></p> <p>Bei jeglichen Umbauten an einem Sonderbau ist eine Baugenehmigung erforderlich, welche automatisch eine Brandschutzprüfung zur Folge hat.</p> <p>Bei Änderungen an statisch tragenden Bauteilen muss des Weiteren der Standsicherheitsnachweis durch die Bauaufsichtsbehörde, einen Prüferingenieur oder ein Prüfamt geprüft werden. Das vorhandene Tragsystem der Spessarthalle ist eine Stahlkonstruktion, an der keine Veränderungen vorgenommen werden sollen. Inwieweit Veränderungen an den Innenwänden statisch relevant sind und Berechnungen erfordern, müsste ein Statiker überprüfen.</p> <p>Bezüglich der Überprüfung und Notwendigkeit zur Ertüchtigung des Brandschutzes konnten keine konkreten und verbindlichen Aussagen getroffen werden. Nur folgende Abschätzung konnte gegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vorstellbar ist, dass sich die Überprüfung des Brandschutzes nur auf die umbauten Räume beziehen muss, sofern die Verbindungen und Öffnungen zur Halle nicht verändert werden. b) Sollten allerdings Verbindungsöffnungen zur Spessarthalle verändert werden, muss auch deren brandschutztechnische Eignung im Rahmen einer brandschutztechnischen Gesamtbetrachtung überprüft werden. Eine bauaufsichtliche Überprüfung bzw. eine Bescheinigung durch einen Prüfsachverständigen wäre erforderlich. c) Inwieweit auch brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen an den übrigen Hallenbauten erforderlich werden könnten konnte nicht geklärt werden. Dies würde im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens abzuklären sein. <p>Im Gemeinderat ist man sich einig, dass ein Umbau aufgrund der Brandschutzprüfung und der dann erforderlichen Brandschutzertüchtigung zu teuer ist.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
-----	------------------------	------------

	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Deshalb soll die Architektin beauftragt werden, eine Kostenschätzung für die Renovierung/Sanierung der Gaststätte mit Küche zu erstellen und gleichzeitig noch eine Kostenschätzung für einen Neubau einer Veranstaltungshalle.</p> <p>Vorab soll allerdings geprüft werden, ob eine Baugenehmigung, bzw. eine Brandschutzprüfung erforderlich wird, wenn nur die Kühlzellen demontiert werden. Hierdurch könnte der Ausschankraum vergrößert werden, ohne in die Kubatur der Halle einzugreifen. Die Kühlzellen könnten dann in die jetzige Küche versetzt und der Ausschankraum zu einer Küche umfunktioniert werden.</p>	einstimmig																																	
7.	<p><u>Beratung über das Gebührenverzeichnis der Gemeinde</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Das Gebührenverzeichnis der Gemeinde Heinrichsthal wird wie folgt geändert:</p> <table border="1" data-bbox="256 996 1220 1608"> <thead> <tr> <th></th> <th>Alt</th> <th>Vorschlag Neu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Spessarthalle</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vereinsveranstaltung 1 t ä g i g mit Musik</td> <td>125,00 €</td> <td>mit Eintritt</td> </tr> <tr> <td>Vereinsveranstaltung 1t ä g i g ohne Musik</td> <td>80,00 €</td> <td>ohne Eintritt</td> </tr> <tr> <td>Kerb pauschal</td> <td>280,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vermietung Spessarthalle 1 Tag privat</td> <td>80,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vermietung Gaststätte 1 Tag privat</td> <td>60,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kinder, Schüler, Jugendgruppen, Erwachsenenbildung, Senioren- und Altenbetreuung, VHS (Kurse, Einzelveranstaltungen), Proben für kulturelle Veranstaltungen, Feuerwehr für eigene Veranstaltungen (Schulungen)</td> <td>Bisher keine Regelung</td> <td>kostenfrei</td> </tr> <tr> <td>Mehrfachnutzung zum gleichen Zweck (z. B. Theaterproben)</td> <td>Bisher keine Regelung</td> <td>nach Vereinbarung</td> </tr> <tr> <td>Semesternutzung (10–15 Veranstaltungen)</td> <td>Bisher keine Regelung</td> <td>55,00 € pauschal</td> </tr> <tr> <td>Gaststättenöffnung durch Vereine</td> <td>Bisher keine Regelung</td> <td>kostenfrei</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Gebühren für das Bürgerzentrum und das Amtsblatt sollen in der bisherigen Form beibehalten werden.</p>		Alt	Vorschlag Neu	Spessarthalle			Vereinsveranstaltung 1 t ä g i g mit Musik	125,00 €	mit Eintritt	Vereinsveranstaltung 1t ä g i g ohne Musik	80,00 €	ohne Eintritt	Kerb pauschal	280,00 €		Vermietung Spessarthalle 1 Tag privat	80,00 €		Vermietung Gaststätte 1 Tag privat	60,00 €		Kinder, Schüler, Jugendgruppen, Erwachsenenbildung, Senioren- und Altenbetreuung, VHS (Kurse, Einzelveranstaltungen), Proben für kulturelle Veranstaltungen, Feuerwehr für eigene Veranstaltungen (Schulungen)	Bisher keine Regelung	kostenfrei	Mehrfachnutzung zum gleichen Zweck (z. B. Theaterproben)	Bisher keine Regelung	nach Vereinbarung	Semesternutzung (10–15 Veranstaltungen)	Bisher keine Regelung	55,00 € pauschal	Gaststättenöffnung durch Vereine	Bisher keine Regelung	kostenfrei	6 : 1
	Alt	Vorschlag Neu																																	
Spessarthalle																																			
Vereinsveranstaltung 1 t ä g i g mit Musik	125,00 €	mit Eintritt																																	
Vereinsveranstaltung 1t ä g i g ohne Musik	80,00 €	ohne Eintritt																																	
Kerb pauschal	280,00 €																																		
Vermietung Spessarthalle 1 Tag privat	80,00 €																																		
Vermietung Gaststätte 1 Tag privat	60,00 €																																		
Kinder, Schüler, Jugendgruppen, Erwachsenenbildung, Senioren- und Altenbetreuung, VHS (Kurse, Einzelveranstaltungen), Proben für kulturelle Veranstaltungen, Feuerwehr für eigene Veranstaltungen (Schulungen)	Bisher keine Regelung	kostenfrei																																	
Mehrfachnutzung zum gleichen Zweck (z. B. Theaterproben)	Bisher keine Regelung	nach Vereinbarung																																	
Semesternutzung (10–15 Veranstaltungen)	Bisher keine Regelung	55,00 € pauschal																																	
Gaststättenöffnung durch Vereine	Bisher keine Regelung	kostenfrei																																	
8.	<p><u>Beratung Gestaltung Buswarte Halle bei der Raiffeisenbank</u></p> <p>Folgende Vorschläge wurden von GR XXX ausgearbeitet und vorgestellt:</p>																																		

Vorschlag 1



Vorschlag 2



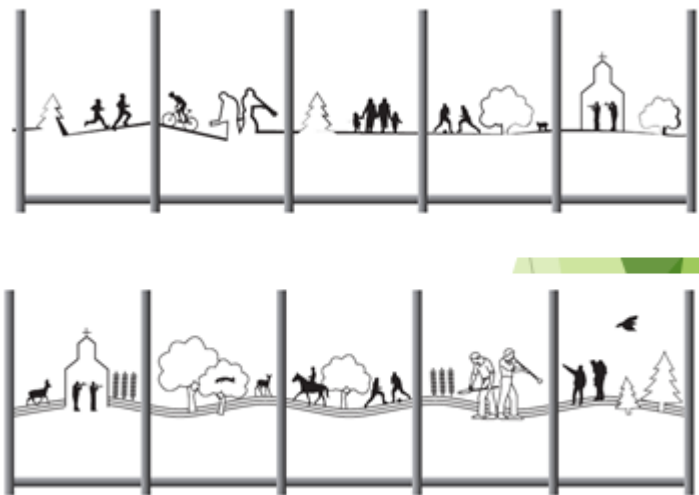
Vorschlag 3



Vorschlag 4 / 4a




Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
-----	------------------------	------------

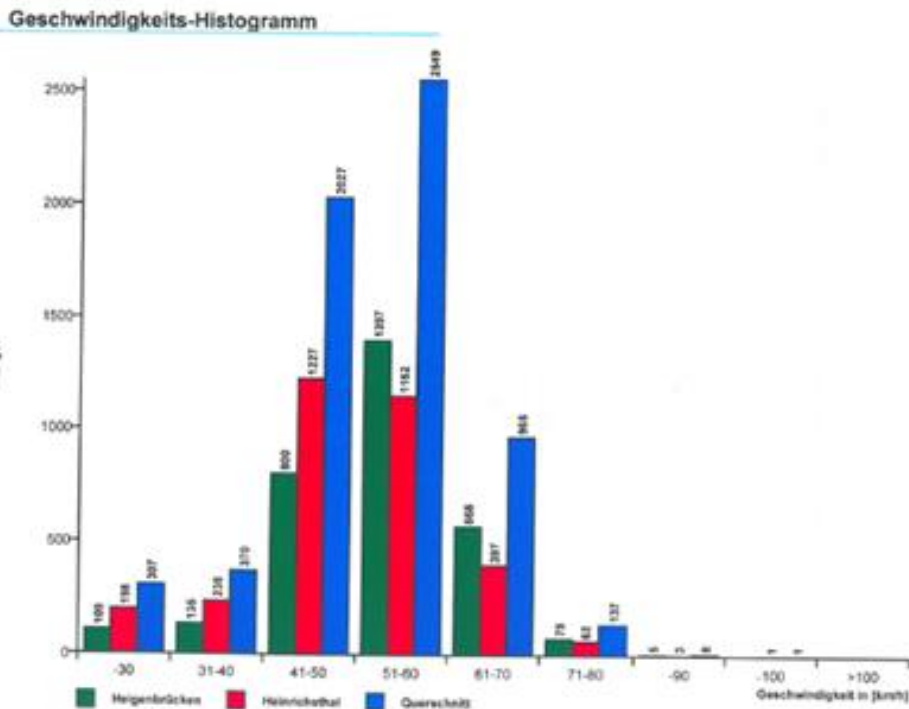
	 <p>Die Vorschläge 1 – 4a wirken aufgrund der Stahlträger zwischen den Glasscheiben nicht so schön.</p> <p>Der Gemeinderat einigt sich auf den letzten Vorschlag mit den geschwungenen Linien.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>GR XXX wird beauftragt, diese Variante so auszuarbeiten, dass sie nach Rücksprache mit dem Bürgermeister umgesetzt werden kann.</p>	einstimmig
9.	<p><u>Beratung Errichtung E-Bike Ladestation (LAG Spessart)</u></p> <p>Die LAG Spessart beabsichtigt die Radwege und Fernradwege besser zu vernetzen und E-Bike-fähig zu machen.</p> <p>Die LAG Spessart übernimmt neben der Beschaffung der Stationen auch die Erstellung eines E-Bike Radwegeführers durch den Spessart und bewirbt die E-Bike-Routen entsprechend.</p> <p>Hierzu sollen E-Bike-Ladestationen errichtet werden. Die Kosten betragen ca. 1.500,00 € für eine Ladestation für 2 E-Bikes. Die Kosten berücksichtigen die Werbemaßnahme der LAG Spessart. Der Zuschuss ist hierbei bereits berücksichtigt.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt, sich diesem Projekt anzuschließen.</p>	einstimmig

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
10.	<u>Vorlage von Bauanträgen</u>	
10.1	<u>Bauantrag</u> Der Wohnhausneubau mit Garage in der Eichenstraße 30 ist im Genehmigungsverfahren eingereicht worden. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Heigenbrückener Straße“. Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.	
11.	<u>Verwaltungsmitteilungen</u>	
11.1	Der KSV Heinrichsthal lädt zu seinem 70-jährigen Vereinsjubiläum ein.	
11.2	Die mit Bescheid vom 19.04.1994 erteilte Erlaubnis für die Mischwassereinleitung aus einer Regenentlastungsanlage in den Heinrichsthaler Graben endete zum 31.12.2014. Daher muss eine neue gehobene Erlaubnis für die Mischwassereinleitung beantragt werden. Da die Erstellung der Planunterlagen einen gewissen Zeitraum erfordert und auch das förmliche Verfahren länger dauert, war es möglich, dass zunächst für eine Übergangsfrist bis 31.12.2015 formlos eine beschränkte Erlaubnis auf Grundlage der bislang vorliegenden Unterlagen beantragt werden konnte. Es wurde mittlerweile eine Verlängerung dieser Übergangsfrist bis zum 31.12.2017 beantragt.	
11.3	Die Busverbindung zu den Anschlusszügen in Heigenbrücken wurde bemängelt. Nach Rücksprache mit dem Busunternehmen gibt es im Moment lediglich dann Probleme, wenn der Regionalexpress eine enorme Verspätung hat. Der Bus wartet nämlich auf diesen Zug und schafft es dann nicht mehr nach Wiesen und wieder zurück zum nächsten Zug. Mit der Eröffnung des neuen Bahnhofs Heigenbrücken im nächsten Jahr ergeben sich dann auch andere Fahrzeiten, so dass zunächst diese Entwicklung abgewartet werden soll.	
11.4	GR XXX wurde von XXX angesprochen, dass er bereit ist, alte landwirtschaftliche Geräte soweit herzurichten, dass man Sie in einer „Freilichtausstellung“ aufstellen kann. Zusätzlich könnten 4 bis 5 Infotafel mit historischen Abbildungen	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
-----	------------------------	------------

	<p>und Erläuterungen errichtet werden.</p> <p>Hierfür bietet sich das unten eingezeichnete gemeindliche Grundstück im Gewerbegebiet an.</p>  <p>In der nächsten Sitzung soll darüber beraten werden.</p>	
11.5	<p>Mit BayernWLAN soll bis 2020 ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots im Freistaat geknüpft werden. Hotspots sollen an geeigneten staatlichen Behörden eingerichtet werden. Kommunen können Hotspots aus einem Rahmenvertrag beziehen. Der Freistaat wird pro Kommune die Ersteinrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots übernehmen.</p> <p>Der Gemeinderat legt die Standorte am Dorfplatz und im Bereich Spessarthalle/Dorfterrasse fest.</p>	
11.6	<p>Es wurde beim Amt für ländliche Entwicklung die Fördermöglichkeit eines Haus der offenen Tür am Standort „Altes Forsthaus“ angefragt.</p> <p>Eine Antwort liegt noch nicht vor.</p>	

11.7 Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung im Oberlohrgrund brachte folgendes Ergebnis:



Man erkennt, dass sich die überwiegende Zahl der Verkehrsteilnehmer an die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Die Polizei sieht aktuell keinen besonderen Handlungsbedarf zur Überwachung.

11.8 Die Jugendlichen wünschen für ihren Jugendraum noch einen Herd und eine Spülmaschine. Mittlerweile wird auch eine Mikrowelle mit Grillfunktion gewünscht.

Im Vorfeld ist zu klären, für welche Zwecke diese Geräte benötigt werden. Benötigt man diese Geräte lediglich für verschieden Aktionen, können diese auch im Bürgerzentrum durchgeführt werden.

11.9 Bei der Prüfung der Freiwilligen Feuerwehr Heinrichsthal durch die Kreisbrandinspektion wurde festgestellt, dass die Atemschutzgeräte ausgetauscht werden müssen.

Im Übrigen wurde der Feuerwehr, insbesondere den First Respondern, eine gute Leistung und eine gute Ausrüstung bestätigt.

11.10 Der Gemeinde liegt ein Angebot über Baseball-Mützen zu Werbezwecken vor. Der Stückpreis beträgt 2,99 € inkl. einfarbigem Druck bei Abnahme von 100 Stück.

Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Handlungsbedarf für eine sol-

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	che Werbemaßnahme, da es am Werbeziel hierfür fehlt.	
12.	<p><u>Anfragen und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern</u></p> <p>GR XXX erkundigt sich, ob die Gemeinde Heinrichsthal ebenfalls zum „Tag der offenen Tür“ am Forstbetrieb Heigenbrücken eingeladen war.</p> <p>Die Gemeinde wurde offiziell eingeladen, da aber zur gleichen Zeit der Feldgeschworenentag stattfand, konnte man nicht teilnehmen.</p>	